

Theater Chambinzky e. V.

Hygienekonzept für Sommertheater

Allgemeine Angaben zu Veranstaltung unter Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2

Veranstaltungsreihe: 03. Juli bis 05. September 2021

Veranstaltungsort: Rathaus Ehrenhof, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg

1.0 Gesetzliche Grundlagen/ offizielle Empfehlungen

Bayerisches Infektionsschutzgesetz (BayIfSG)

4. Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (15.04.21)

2.0 Allgemeine Grundsätze

2.1. Grundregeln für MitarbeiterInnen / DarstellerInnen

Die Gesundheit aller Beteiligten hat höchste Priorität !

Personen die Aktiv an der Veranstaltung teilnehmen, werden namentlich in einer Liste protokolliert.

Das Theater Chambinzky stellt allen MitarbeiterInnen / DarstellerInnen täglich kostenfrei Covid Schnelltests zur Verfügung, die testende Personen werden in einer Liste mit Namen und Testergebnis unter Einhaltung der Datenschutzverordnung erfasst.

Personen mit einem positiven Testergebnis müssen sich umgehend einen PCR Test unterziehen, die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ist untersagt. Die Theaterleitung und die jeweilige Regisseure sind umgehend zu informieren.

Für den Veranstaltungszeitraum muss jeder Mitarbeiter / Darsteller ein eigenes Trinkgefäß mitbringen und Sorge tragen, dass dies nicht von weiteren Personen genutzt werden kann.

Die Mitnahme und der Verzehr von gemeinschaftlichen Speisen ist zu unterlassen.

Alle MitarbeiterInnen / DarstellerInnen reinigen sich regelmäßig die Hände.

Dementsprechendes Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

2.2 Hygienekonzept-Beauftragter

Das Theater Chambinzky e.V. ernannt einen „Hygienekonzept-Beauftragten“, der für die Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus bzw. den umzusetzenden Schutzmaßnahmen verantwortlich ist - Ansprechpersonen Herr Michael Koch, Frau Sarah Béke.

Der Hygienekonzept-Beauftragte ist für die Einhaltung der Vorgaben sowie die laufende Aktualisierung und Verbreitung des Hygienekonzepts im Veranstaltungszeitraum zuständig.

Das Hygienekonzept wird allen MitarbeiterInnen / DarstellerInnen sowie externen Partnern und Dienstleistern in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

3.0 Umfassende Hygienemaßnahmen für alle Beteiligten

3.1 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Für BesucherInnen ist das Tragen einer FFP2-Atenschutzmaske bei Zutritt ins Veranstaltungsgelände bis zum Verlassen des Geländes verpflichtend.

Dies gilt nicht während der Veranstaltung, solange der/die BesucherInnen an seinem/ihrer zugeteilten Platz sitzt.

Sofern der Abstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer FFP2-Atenschutzmaske verpflichtend.

Für Mitarbeiter gelten je Arbeitsplatz abweichende Regelungen.

3.2 Umfassende Desinfektionsmaßnahmen

Im Eingangsbereich werden Spender mit Desinfektionsmittel angebracht.

Die Sanitäranlagen sind mit Einmalhandtücher aus Papier, Handseife und zusätzlichen Desinfektionsständer ausgestattet.

Die Reinigung und das Desinfizieren von Kontaktstellen, die mit Händen in Berührung kommen, werden gemäß eines vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsplanes durchgeführt.

Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel wie z.B. Computer, Telefon und Werkzeuge, sind nach jedem Gebrauch durch den Benutzer zu desinfizieren.

3.3 Kommunikation und Überwachung der Maßnahmen

Alle MitarbeiterInnen / DarstellerInnen und Mitwirkende werden in die Hygiene- und Verhaltensregeln eingewiesen.

Die Information an die Besucher erfolgt durch ein Leit- und Informationssystem, z.B. durch Hinweistafeln vor Eintritt auf das Veranstaltungsgelände.

3.4 Hygienestandards Gastronomie

Die Verkaufsstände entsprechen alle den Anforderungen der Stadt Würzburg Abteilung Verbraucherschutz-Lebensmittelüberwachung und werden vor Beginn der Veranstaltung abgenommen.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist der externe Vertragspartner für Bewirtung und Catering "Alte Mainmühle", vertreten durch Herrn Jan Endres eigenverantwortlich.

Das Tragen einer FFP2 – Atenschutzmaske ist beim Zutritt und beim Verlassen des Veranstaltungsgelände, sowie bei Service Tätigkeiten verpflichtend.

4.0 Einlassmanagement

Das Tragen einer FFP2–Atenschutzmaske ist bei Zutritt sowie beim Verlassen vom Veranstaltungsgelände verpflichtend.

Der Zugang auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt nur über den Haupteingang unter Einhaltung der "AHA Regeln".

Bei Einlass sind Hinweistafeln gut sichtbar angebracht die auf Hygiene und Sicherheitsbestimmungen hinweisen.

Ebenso sind am Haupteingang Desinfektionsstände vorhanden - Händedesinfektion ist beim Eintritt erforderlich!

Der Einlass erfolgt kontaktlos durch Print@Home Tickets oder Smartphone, die vorgeschriebene Registrierung wird beim Kauf der Karten online durchgeführt.

Durch Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes besteht auch die Möglichkeit Restkarten an der Abendkasse zu erwerben, dort muss auch eine Besucherregistrierung zur Nachverfolgung durchgeführt werden. Die BesucherInnen haben die Möglichkeit sich über die **Luca App** zu registrieren.

Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt!

Etwaige Änderungen kommen rechtzeitig am Veranstaltungsgelände, sowie im Digitalen Bereich zum Aushang.

4.1 Sanitäranlagen

Der Zugang zu den Toiletten ist gut sichtbar ausgeschildert, ebenso sind auch hier Hinweise zum Hygiene- und Sicherheitsabstand angebracht.

Die Firma MA Dienstleistungen GF Mehmet Öztürk ist beauftragt die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen durchzuführen.

Einweg-Papiertücher, Handseife und Desinfektionsmaterial werden von der Firma MA Dienstleistungen bereitgestellt und ist für die ständige Nachfüllung, sowie für die Einhaltung der Hygienevorschriften eigenverantwortlich.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist für **alle** verpflichtend.

5.0 Ticketing / Kartenverkauf

Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich online oder telefonisch im Vorverkauf und ist nur durch Hinterlegung der Kunden/Kontaktdaten möglich.

Ein Elektronischer Versand der Tickets kann per Print@home durchgeführt werden.

5.1. Erfassung von Besucherdaten

Die Personalisierung erfolgt mittels der Erfassung von Vornamen, Nachnamen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum des Kartenkäufers. Entsprechende Datenbankfelder sind im Ticketing hinterlegt.

Es gelten die entsprechenden Regelungen der DSGVO. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

Für die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten werden die Kontaktdaten aller an der Veranstaltung beteiligten Personen bestmöglich dokumentiert und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. (falls durch Behörde gefordert) Nutzung der Luca App.

5.2 Tages- & Abendkasse

Bei Öffnung der Tages- und Abendkasse gilt als Kapazitäts-Richtwert der Mindestabstand von 1,5m.

Am Kassenhaus ist ein Spuckschutz durch Plexiglas angebracht.

Die Abendkassen ist nur für den Verkauf von Restkarten und Telefonische Vorbestellungen geöffnet, um eventuell mögliche Schlangenbildung zu vermeiden ist die Abendkasse 120 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

Ein vorzeitiger Ausverkauf der Veranstaltung wird rechtzeitig über die Homepage und SocialMedia kommuniziert.

Das Tragen einer FFP2 -Atemschutzmaske ist von Mitarbeitern und Kunden verpflichtend.

5.3 Besucherkommunikation im Vorverkauf

Ausführliche Informationen zu getroffenen Schutzmaßnahmen am Veranstaltungsort werden zur persönlichen Risikoabschätzung einer möglichen Teilnahme im Vorfeld bereitgestellt.

- Hygieneregeln
- Fernbleiben der Veranstaltung im Krankheitsfall
- Informationen zur Einlassregelung und den geltenden Regeln während des Besuchs
- Empfehlung zum frühzeitigen Eintreffen (mind. 45 Minuten vor Vorstellungsbeginn)
- Maskenpflicht bis zum Erreichen des Platzes bzw. ab dem Verlassen des Platzes
- Nutzung der sanitären Anlagen
- Regelungen der Gastronomie

6.0 Backstage

Für MitarbeiterInnen / DarstellerInnen ist das Tragen einer FFP2-Atemschutzmaske vom Zutritt ins Veranstaltungsgelände bis zum Verlassen des Geländes verpflichtend.

Personen die Aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, werden namentlich in einer Liste mit Beginn und Ende der Teilnahme protokolliert.

Das Theater Chambinzky stellt allen MitarbeiterInnen / DarstellerInnen kostenfrei Covid Schnelltests zur Verfügung, die testenden Personen werden in einer Liste mit Namen und Testergebnis unter Einhaltung der Datenschutzverordnung erfasst.

Personen mit einem positiven Testergebnis müssen sich umgehend einen PCR Test unterziehen, die Teilnahme am weiteren Spielbetrieb ist untersagt. Die Theaterleitung ist umgehend zu informieren. Eine Wiederaufnahme der Teilnahme am Spielbetrieb ist nur mit einem amtlichen negativen Testergebnis möglich.

Grundsätzlich müssen persönliche Gegenstände, die sich in Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden, eindeutig zuzuordnen bzw. beschriftet sein.

Dies betrifft insbesondere Getränke und Speisen, jeder Darsteller / Mitarbeiter hat dafür eigens Verantwortung zu tragen.

Für den Spielbetrieb muss jeder Mitarbeiter / Darsteller ein eigenes Trinkgefäß mitbringen und Sorge tragen, dass dies nicht von weiteren Personen genutzt werden kann.

Die Mitnahme und der Verzehr von gemeinschaftlichen Speisen ist zu unterlassen.

Alle Mitarbeiter / Darsteller reinigen sich regelmäßig die Hände.

Alle Personen halten 1,5m Abstand zu einander.

6.1 Künstlergarderobe

- Jede/r AkteurIn erhält eine Sicherheits- und Hygieneunterweisung
- Jede/r AkteurIn benutzt nur personalisierte Kosmetika
- Die Garderobe wird durchgehend gelüftet
- Keine Sammelnutzung von Bekleidung und Gegenständen, nur Einzelnutzung und ggf. Reinigung vor der nächsten Benutzung

6.2 Requisiten

- Requisiten sind regelmäßig von zuständigem Ensemblemitgliedern zu reinigen und ggf. zu desinfizieren

>>> Unser Hygienekonzept für Ihre Gesundheit <<<

Wir wünschen Ihnen trotz der vielen und durchaus strengen Auflagen eine wunderbare Vorstellung!!

Ihre Vorstandschaft

Theater Chambinzky e. V.

01. Juli 2021